



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konsequenzen aus den Ergebnissen der PISA-Studie

Der Landtag wolle beschließen:

Die PISA-Studie hat festgestellt, dass das deutsche Bildungswesen im internationalen Vergleich unzureichende Ergebnisse erbringt. Damit wurde eine gesellschaftliche Debatte eingeleitet, die über den Kreis der mit Bildung befassten Praktiker, Wissenschaftler und Politiker weit hinaus geht.

Der Landtag spricht sich vorbehaltlich umfassender Strukturreformen, die zu einer Europäisierung des deutschen Schulwesens führen sollen, für eine Reihe von kurz- und mittelfristig umzusetzender Schwerpunktmaßnahmen aus, mit denen den Defiziten unseres Bildungswesens begegnet werden soll, und fordert die Landesregierung auf, diese Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

I. Stärkung der Grundschule

Wie in den bei PISA erfolgreicherer Ländern müssen auch in Deutschland Umfang und Qualität des Grundschulunterrichts in Verbindung mit zusätzlichen Angeboten ausgebaut werden.

Für die bestmögliche Förderung der Kinder müssen KiTas und Grundschulen enger zusammenarbeiten; z.B. sollen – auch in Verbindung mit der Neustrukturierung der Lehrerbildung Angebote einer vertiefenden gemeinsamen Weiterbildung für Erzieherinnen und LehrerInnen zum Sprachverständnis und zur interkulturellen Kommunikationsfähigkeit geschaffen werden.

Die verbindliche schulärztliche Untersuchung aller Kinder zur Feststellung der Schulreife soll ein Jahr vor dem Zeitpunkt der vorgesehenen Einschulung erfolgen. Dabei soll insbesondere die altersgemäße Sprachbeherrschung überprüft werden, um bei Defiziten Maßnahmen der sprachlichen Frühförderung einzuleiten.

Die Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grundschule können wie bisher entsprechend der Leistungsfähigkeit der Kinder in ein bis drei Jahren absolviert werden. Diese haben

keinen Einfluss auf die weiteren Schulbesuchsregelungen. In dieser Eingangsstufe wird gemeinsam Unterricht im Rahmen von Binnendifferenzierung erteilt. In den folgenden Jahrgangsstufen soll es (bis auf besondere Ausnahmefälle) kein Wiederholen von Klassenstufen geben.

Wenn das Gutachten der Grundschule über den Besuch der weiterführenden Schule und der Wille der Erziehungsberechtigten voneinander abweichen, soll eine obligatorische Beratung durch die empfohlene Schule stattfinden.

Die Grundschule wird schrittweise als verlässliche Halbtagschule geführt. Hiermit wird zum Schuljahr 2003/04 unter Berücksichtigung bestehender Betreuender Grundschulen begonnen.

Die verbindliche tägliche Schulzeit soll auch pädagogische und die geistige, körperliche, soziale und seelische Entwicklung fördernde Zusatzangebote enthalten.

II. Orientierungsstufe

In den Orientierungsstufen soll die schulartübergreifende Kooperation der weiterführenden Schulen unterschiedlicher Schularten aus dem gleichen Einzugsgebiet verstärkt werden, die Lernangebote, Lern- und Lehrverfahren sowie der verwendeten Lehr- und Lernmittel sollen stärker aufeinander abgestimmt werden.

Eine Rückstufung/Schrägversetzung von Schülerinnen und Schülern in der Orientierungsstufe im Rahmen eines Schulwechsels soll nur am Ende eines Schuljahres erfolgen.

Der Schulwechsel soll nur aufgrund eines Entwicklungsberichtes erfolgen, der eine weitere erfolgreiche Förderung des Kindes in der verbleibenden Schule/Schulart auch durch Klassenwiederholungen als aussichtslos erscheinen lässt.

III. Hauptschule

Das Aufsteigen von Klassenstufen einer Hauptschule in den Klassenstufen 7, 8 und 9 erfolgt ohne Versetzungsbeschluss (kein Wiederholen in diesen Klassenstufen). Für den Besuch der Klassenstufen 8 und 9 stehen den Schülerinnen und Schülern drei Schuljahre zur Verfügung („flexible Ausgangsphase“).

Der Praxisbezug der Hauptschule mit außerschulischen Partnern soll intensiviert werden, insbesondere mit den Partnern der beruflichen Bildung und mit Jugendeinrichtungen.

Der Unterricht in der 1. Fremdsprache auch über die Klasse 7 hinaus soll verstärkt werden.

Das freiwillige 10. Hauptschuljahr soll als gemeinsames Schuljahr von Hauptschule und Berufsschule durchgeführt werden.

IV. Sprachvermittlung bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

PISA hat insgesamt sehr schlechte Lesekenntnisse und bei Kindern nicht deutscher Herkunftssprache schlechte Deutschkenntnisse diagnostiziert. Die Gegenmaßnahmen sind in der Grundschul- und Vorschulphase am wirksamsten.

Die bisherigen schulischen und außerschulischen Angebote „Deutsch für Ausländer“ sind zu überprüfen und zu erweitern.

Hierbei muss die Vermittlung der Deutschen Sprache als Fremdsprache innerhalb der Kindergärten, der Grundschulen, der weiterführenden Schulen und in der Erwachsenenbildung stärker vernetzt werden.

In der Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere der Deutschlehrer, muss die Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache sowie das Interkulturelle Lernen obligatorischer Bestandteil werden.

Die Evaluation von Deutschkenntnissen und Lesefähigkeit muss verbessert werden.

Die Vermittlung des Deutschen für Kinder und Jugendliche mit anderer Muttersprache soll auch in verdichteter Form („Crash-Kurse“) stattfinden, damit sie so früh wie möglich ohne Sprachbarriere am Regelunterricht teilnehmen können.

Wir erwarten von der Bundesebene ein Programm zur Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund.

Der Stand des muttersprachlichen Unterrichtes in Schleswig-Holstein soll dokumentiert werden.

Kurzfristig sollen gezielte Maßnahmen – wie bereits im Integrationsbericht der Regierung angekündigt - ergriffen werden, um Lehrkräfte oder Lehrbeauftragte mit Migrationshintergrund als PädagogInnen für die Schulen zu gewinnen, die als Kultur- und Sprachmittler in Schulen mit hohen Ausländeranteilen fungieren.

Diesbezügliche ausländische Studienabschlüsse müssen nach Evaluation anerkannt und gegebenenfalls mit geeigneten Fortbildungsangeboten ergänzt werden.

V. Vermittlung von Grundkompetenzen

Die Ergebnisse der PISA-Studie zeigen, dass die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in zentralen schulischen Bereichen wie Leseverständnis, Mathematik und Naturwissenschaften im Vergleich zu anderen europäischen Staaten eher unterdurchschnittlich sind.

Im Hinblick auf die vorliegenden Ergebnisse sind die Effektivität von Unterricht und Unterrichtsgestaltung zu überprüfen und zu evaluieren, besonders darauf hin, ob diesbezüglich in den betreffenden Fächern ergänzende oder ersetzende Lernangebote gemacht werden müssen. Verbindliche Standards müssen definiert und eingehalten werden.

Die Lesefähigkeiten und Lesefertigkeiten der Schülerinnen und Schüler aller Schularten müssen verbessert werden. Zur Entwicklung der Lesekompetenz eignen sich so gut wie alle Unterrichtsfächer. Im Verlaufe der Unterrichtsgestaltung sollen die Lehrkräfte den Aspekt des Lesens und Vorlesens und Vortragens stärker berücksichtigen. Dazu muss in der Lehrerbildung wie auch in der Fort- und Weiterbildung die fachübergreifende Diagnostik und Didaktik verbessert werden.

VI. Ganztagsangebote

Der Einstieg in Ganztagsangebote soll in Umfang und Schnelligkeit deutlich ausgewei-

tet werden.

Im Mittelpunkt sollen die Eingangsjahrgänge der weiter führenden Schulen stehen. Dabei sollen Realschulen und Gymnasien nicht von vornherein ausgeklammert bleiben, um der Zahl der Rückstufungen entgegen zu wirken.

Das Konzept der Ganztagsangebote soll um gezielte schulische Fördermaßnahmen ergänzt werden, auch zur Förderung von Lernschwächeren und besonders Begabten.

VII. Erweiterung der Eigenverantwortung der Schule

Für einige Schulen soll ein Modellversuch zur Erweiterung ihrer Eigenverantwortung („Geld statt Stellen“) gestartet werden. Sie sollen über eigenständige Geldmittel verfügen und mehr Autonomie bei der Personaleinstellung, Leistungsvergütung, Beförderung und bei der Gestaltung des Unterrichts (neue Lernformen, Projekte, Praktika) und bei der Einführung von Ganztagsangeboten, sowie die Möglichkeit, Lehrbeauftragte einzustellen, erhalten. Dies muss durch neue Formen der Evaluation abgesichert werden.

In der Schulkonferenz muss dabei die Mitsprache von LehrerInnen, Eltern, SchülerInnen und Schulträgern sichergestellt sein. Für die für den Modellversuch ausgewählten Schulen sollen die gesamten bisher bereit gestellten Landesmittel in einen eigenen Haushalt übertragen werden.

Jürgen Weber
und Fraktion

Angelika Birk
und Fraktion